Preußische Gesetzsammlung

1930	Ausgegeben zu Berlin, den 17. Mai 1930	Nr. 16

Inhalt:

(Nr. 13494.) Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Erhebung der Beiträge zur Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. Vom 16. April 1930.

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern vom 30. Juni 1894 (Gesetzsamml. S. 126) in der durch die Gesetze vom 16. Dezember 1920 und 22. Mai 1923 (Gesetzsamml. 1921 S. 41, 1923 S. 267) abgeänderten Fassung wird verordnet, was folgt:

Artikel 1.

Der letzte Halbsatz des § 2 der Verordnung vom 16. März 1928 (Gesetzsamml. S. 29) in der Fassung des Artikels 1 der Verordnung vom 6. März 1929 (Gesetzsamml. S. 23) erhält folgende Fassung

„daß ein Beitragssatz von 1 vom Tausend des Einheitswerts einem Beitragssatze von 7,69 vom Hundert des Grundsteuerreinertrags gleichzusetzen ist".

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie hat auch für die von der Landwirtschaftskammer am 24. Januar 1930 beschlossene Umlage Geltung.

Berlin, den 16. April 1930.

(Siegel.) Das Preußische Staatsministerium.

Braun. Steiger.

Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen

(§ 2 des Gesetzes vom 9. August 1924 — Gesetzsamml. S. 597 —).

Im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 74 vom 28. März 1930 ist eine viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 18. März 1930 über die Ein- und Durchfuhr von Hunden verkündet, die am 28. März 1930 in Kraft getreten ist.

Berlin, den 17. April 1930.

Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 8. März 1930
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Syke für die Verbreiterung der Kreislandstraße Bassum—Dreye
   durch das Amtsblatt der Regierung in Hannover Nr. 17 S. 87, ausgegeben am 26. April 1930;
2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 13. März 1930
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Oberwesel für den Bau eines Weinbergswegs von dem Distrikt „Auf Fasel" zum Distrikt „Auf der Rheinhelle" in der Flur 3 der Gemarkung Oberwesel
   durch das Amtsblatt der Regierung in Koblenz Nr. 16 S. 73, ausgegeben am 19. April 1930;
3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 14. März 1930
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Firma Schütte, Meyer & Co., G. m. b. H. in Letmathe, für die Herstellung und den Betrieb einer Drahtseilbahn von dem Fabrikgrundstücke der Unternehmerin in Letmathe nach der neuen Schutthalde auf ihrem Grundstück am Honsel daselbst
   durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Nr. 14 S. 79, ausgegeben am 5. April 1930;
4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. März 1930
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Söhlde für die Umwandlung eines Privatfußwegs in einen öffentlichen Fußweg
   durch das Amtsblatt der Regierung in Hildesheim Nr. 15 S. 60, ausgegeben am 12. April 1930;
5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 29. März 1930
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Preußische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Berlin für den Bau und Betrieb einer an einem Gestänge geführten 220 000 Volt-Doppelleitung von Borken nach Brinkhausen
   durch das Amtsblatt der Regierung in Kassel Nr. 15 S. 73, ausgegeben am 12. April 1930;
6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 29. März 1930
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, Aktiengesellschaft in Essen, für den Bau und Betrieb einer 220 000 Volt-Doppelleitung, die an einem Gestänge von dem Speicherkraftwerke Herdecke nach Kreuztal mit einem Abzweige nach Grevenbrück läuft,
   durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Nr. 15 S. 82, ausgegeben am 12. April 1930;
7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 7. April 1930
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Holtensen für den Bau und Betrieb einer Wasserleitung
   durch das Amtsblatt der Regierung in Hannover Nr. 16 S. 85, ausgegeben am 19. April 1930.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Gedruckt von der Preußischen Druckerei und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.
Verlag: R. von Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, Linkstraße 35. (Postscheckkonto Berlin 9059.)
Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten (Bezugspreis 1,05 RM. vierteljährlich); einzelne Nummern und Jahrgänge (auch ältere) können unmittelbar vom Verlage und durch den Buchhandel bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10—40 v. H. Preisermäßigung.